



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

30. Jahrgang | **Herausgegeben zu Meschede am 26.11.2004** | **Nummer 15**

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/99-7272 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik "Kreistag u. Verwaltung"/"Amtsblätter".

LFD. NR.	INHALT	SEITE
71	Bekanntmachung der 3. Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Kommunale Datenverarbeitungszentrale Hellweg-Sauerland“	100
72	Bekanntmachung der Tagesordnung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes am 08.12.2004	100
73	Öffentliche Zustellungen gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes	101
74	Bekanntmachung über die Offenlegung des erneuerten Teiles des Liegenschaftskatasters in der Stadt Brilon vom 23.11.2004	102

71 BEKANNTMACHUNG DER 3. ÄNDERUNG DER NEUFASSUNG DER VERBANDSSATZUNG DES ZWECKVERBANDES „KOMMUNALE DATENVERARBEITUNGSZENTRALE HELLWEG-SAUERLAND“

Der Hochsauerlandkreis ist Mitglied des Zweckverbandes „Kommunale Datenverarbeitungszentrale Hellweg-Sauerland“ mit dem Sitz in Iserlohn.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kommunale Datenverarbeitungszentrale Hellweg-Sauerland“ hat am 06.07.2004 die 3. Änderung der Neufassung der Verbandssatzung vom 11.12.1997 beschlossen. Die Bezirksregierung in Arnsberg hat die Änderung der Verbandssatzung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 40 vom 02.10.2004 unter lfd. Nr. 663 auf Seite 442 bekannt gemacht.

Gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GV. NRW. 1979 S. 621 / SGV. NRW. 202) in der zurzeit gültigen Fassung weise ich hiermit auf die Veröffentlichung hin.

Meschede, 25.10.2004

Hochsauerlandkreis
Der Landrat

Leikop

72 BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG ÜBER DIE SITZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG DES SPARKASSENZWECKVERBANDES AM 08.12.2004

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes des Hochsauerlandkreises, der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig gebe ich hiermit bekannt, dass die 1. Sitzung der 7. Wahlperiode der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes am Mittwoch, 08.12.2004, Beginn: 17.00 Uhr in Brilon, im Casino der Sparkasse Hochsauerland, Am Markt, mit nachstehender Tagesordnung stattfindet:

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung durch den bisherigen Vorsitzenden
2. Annahme der Niederschrift über die letzten beiden Sitzungen der Verbandsversammlung am 22.06.2004

3. Bestimmung des Altersvorsitzenden der Verbandsversammlung
4. Wahl des Vorsitzenden und des stv. Vorsitzenden der Verbandsversammlung
5. Einführung und Verpflichtung des Vorsitzenden sowie des Stellvertreters und der Mitglieder der Verbandsversammlung
6. Bestellung eines Schriftführers
7. Wahl des Verbandsvorstehers und Regelung der Geschäftsführung des Sparkassenzweckverbandes
8. Wahl des stellvertretenden Verbandsvorstehers
9. Verwaltungsrat der Sparkasse Hochsauerland; hier: Wahl des vorsitzenden Mitglieds
10. Verwaltungsrat der Sparkasse Hochsauerland; hier: Wahl der ordentlichen Mitglieder sowie deren Stellvertreter
11. Verwaltungsrat der Sparkasse Hochsauerland; hier: Wahl der Stellvertreterinnen bzw. der Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds
12. Verwaltungsrat der Sparkasse Hochsauerland; hier: Wahl eines Hauptverwaltungsbeamten und/oder seines Stellvertreters gem. § 10 Abs. 3 SpkG
13. Wahl des Kreditausschusses der Sparkasse Hochsauerland; hier: Wahl der drei Hauptverwaltungsbeamten sowie deren Stellvertreter als Mitglieder des Kreditausschusses gemäß § 16 Abs. 2 SpkG
14. Wahl eines Mitglieds für die Verbandsversammlung des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes (WLSGV) in Münster
15. Erteilung der Entlastung für die Organe der Sparkasse Hochsauerland für das Geschäftsjahr 2003 und Beschlussfassung über die Verwendung des anteiligen Jahresüberschusses 2003 (Bilanzgewinn)
16. Bildung einer Strukturkommission
17. Verschiedenes

Brilon, 22.11.2004

MENKE
Vorsitzender der Verbandsversammlung

**73 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNGEN GEM.
§ 15 DES VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGESETZES (VWZG) VOM
03.07.1952 (BGBl. I S. 379) IN DER ZUR-
ZEIT GELTENDEN FASSUNG**

1.
Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten

1.1
Dem serbisch und montenegrinischen Staatsangehörigen Adnan RAHIMOVIC, geb. 16.11.1984, zuletzt wohnhaft: Derkere Str. 6, 59929 Brilon - zurzeit unbekanntes Aufenthalts -, ist ein Leistungsbescheid des Landrates des Hochsauerlandkreises vom 28.10.2004 zuzustellen.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes des Betroffenen ist die Zustellung nicht möglich. Es ist daher öffentliche Zustellung erforderlich.

Der Leistungsbescheid liegt bei meiner Ausländerbehörde in 59872 Meschede, Steinstr. 27, Zimmer 325, zur Entgegennahme bereit.

Gegen den Leistungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstr. 27, 59872 Meschede - zweckmäßigerweise bei der Ausländerbehörde -, einzulegen.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 21, Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg, als Widerspruchsbehörde eingelegt wird.

Meschede, 28.10.2004

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Fachdienst
Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten
- Ausländerbehörde -
Az.: 32-A-14337
Im Auftrag

Jochheim

1.2
An Premkumar Kanagasah, zuletzt wohnhaft gewesen: Schonskanterweg 31, 41066 Mönchengladbach - zurzeit unbekanntes Aufenthalts -, ist ein Bescheid des Landrates des Hochsauerlandkreises (Namensänderungsbehörde) zuzustellen.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes des Betroffenen ist die Zustellung nicht möglich. Es ist deshalb die öffentliche Zustellung erforderlich. Der Bescheid

des Landrates des Hochsauerlandkreises, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten (Namensänderungsbehörde) liegt in 59872 Meschede, Steinstr. 27, Zimmer 354, zur Entgegennahme bereit.

Der Bescheid gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Gegen den Bescheid des Landrates des Hochsauerlandkreises vom 19.10.2004 kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landrat des Hochsauerlandkreises, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, in 59872 Meschede, Steinstr. 27 einzulegen.

Sollte diese Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Meschede, 02.11.2004

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Fachdienst
Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten
- Namensänderungsbehörde -
Az.: 32/33.30-20 Nr. 37/2003
Im Auftrag

Buscher

2.
Geschwindigkeitsüberwachung, Bußgeldstelle

Gegen Herrn Stefan Overländer, zuletzt wohnhaft: Caasmannstr. 7, 14770 Brandenburg - zurzeit unbekanntes Aufenthalts -, habe ich am 13.09.2004 einen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung erlassen.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes des Betroffenen war die Zustellung des Bescheides nicht möglich. Es wurde deshalb die öffentliche Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes angeordnet.

Der Bescheid liegt in meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 18, zur Entgegennahme vor.

Gegen den Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Zustellung Einspruch eingelegt werden.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 18, einzulegen.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung vor Fristablauf hier eingeht.

Gesch.-Z.: **48/089-06281.0**

Meschede, 02.11.2004

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Geschwindigkeitsüberwachung/
Bußgeldstelle -
Im Auftrag

Wickert

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Fachdienst Kataster und Vermessung
Im Auftrag

Vedder
Kreisvermessungsdirektor

74 BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE OFFENLEGUNG DES ERNEUERTEN TEILES DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS IN DER STADT BRILON VOM 23.11.2004

Das aus Anlass der Übernahme der Flurbereinigung Brilon Ost - 21 92 7 - und der zugehörigen Nachschätzungsergebnisse eingerichtete Liegenschaftskataster in der Stadt Brilon (Gemarkung Brilon Flur 9, 10, 21, 23, 24, 28 alle teilweise) wird vom 03.12.2004 bis zum 03.01.2005 in dem Dienstraum 625 beim Fachdienst Kataster und Vermessung in 59929 Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14 während der Dienststunden montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags, mittwochs und donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr und dienstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr offen gelegt.

Offen gelegt werden die erneuerten Teile des Katasterkartenwerkes und des Katasterbuchwerkes. Die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben werden im Einzelnen nicht besonders bekannt gegeben. Gegen die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben kann in der Offenlegungsfrist von den Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei oben genanntem Fachdienst einzulegen.

Der Widerspruch ist nicht zulässig

- a) gegen den Eigentumsnachweis, wenn er mit dem Nachweis im Grundbuch übereinstimmt;
- b) gegen die unveränderten aus dem Flurbereinigungsplan übernommenen Angaben;
- c) gegen die aufgrund des Gesetzes über die Schätzung des Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz) vom 16.10.1934 (Reichsgesetzblatt I S. 1050) übernommenen Schätzungs- und Nachschätzungsergebnisse.

Brilon, 23.12.2004